

ZIELSTELLUNG

Abscheideranlagen dienen der Vorbehandlung von Abwässern, bevor diese in die öffentliche Kanalisation (§ 58 WHG, Indirekteinleiter) oder in Ausnahmefällen auch einer Vorflut, also einem Gewässer, zugeführt werden (§ 57 WHG, Direkteinleiter).

Die entsprechenden Genehmigungen werden von den zuständigen Behörden erteilt. Die Einhaltung der in den Genehmigungen definierten Randbedingungen zum Betrieb der Anlagen sind regelmäßig durch die Betreiber selbst und durch beauftragte Fachkundige im Rahmen der Generalinspektion zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Die Fachkundigen sind das „Auge“ der Behörde und sollen in prägnanten, nachvollziehbaren Prüfberichten den ordnungsgemäßen Zustand und den sachgemäßen Betrieb der Abscheideranlage rechtssicher dokumentieren, um der Behörde die Grundlage für die weitere Ausführung zu liefern.

INHALT

- Erläuterung von Funktionsweisen und verschiedener Einsatzorte von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und die für Fette,
- gesetzliche Grundlagen (WHG, AbwV, AwSV, LBO, MVV-TB, Satzungsrecht),
- normative Grundlagen (DIN 1999-100 in Verbindung mit DIN EN 858-1, 2 und DIN 1999-101, DWA-A 781 TRwS „Tankstellen“, DIN 4040-100 in Verbindung mit DIN EN 1825-1, -2),
- detaillierte Betrachtung der in den Normen genannten Mindestanforderungen an die Betreiberdokumentation (Betriebstagebuch) sowie an den im Rahmen der Generalinspektion durchzuführenden Prüfungsumfang sowie die dazugehörigen Prüfberichte,
- Anhand von Praxisbeispielen aus Generalinspektionen soll der Frage nachgegangen werden, wie aussagekräftig Prüfberichte sind und ob ein mängelfrei ausgestellter Prüfbericht auch tatsächlich die Mängelfreiheit der Anlage widerspiegelt.

TEILNEHMERKREIS

Mitarbeiter von Verbänden zum Beispiel Abwasserzweckverbänden, Behörden, kommunalen Bauverwaltungen, Kommunen, Stadtwerken.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

keine

REFERENT/EN

Dr.-Ing. Jürgen Hinrichsen

Fachzentrum Abscheidetechnik

VERANSTALTUNGSORT

Bau Bildung Sachsen e. V., ÜAZ Leipzig

Heiterblickstraße 35

04347 Leipzig

TEILNEHMERGEBÜHR

430,00 € / 390,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Güteschutz Kanalbau e. V.
- Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e. V.

ANSPRECHPARTNER

Ute Jackowski | 0341 24557-40 | u.jackowski@bau-bildung.de